

Aufnahmekriterien für Sanitätshäuser

Für Sanitätshäuser, die einen Antrag auf Aufnahme in das Lymphnetz stellen, gelten folgende Voraussetzungen („Aufnahmekriterien“):

Personal:

- Nachweis: Grundausbildung und Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung in der lymphatischen Versorgung.
 - indiv. ödemabhängiges Anmessen
 - Produktkenntnis
- Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten
- Regelmäßige Versorgung von Kunden (mind. 20 pro Monat)
- Regelmäßige Rücksprachen mit Ärzten und Therapeuten

Räumlichkeiten:

- Eine abgeschlossene Kabine steht zur Verfügung
- Hygienische Voraussetzungen für den Kunden

Dokumentation:

- Kunden/Versorgungsdaten
- Rücksprache Arzt (Versorgungsbesonderheiten)
- Rücksprache Therapeut (Therapieverlauf)
- Anprobe (Passform)
- Einweisung in den Gebrauch der Kompressionsbestrumpfung
- Wiedervorstellung